

11-16/0086

E: 23.08.11



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende:
Marion Götz, 61169 Friedberg/H., Obere Liebfrauenstraße 8
Tel. 06031 / 61863



Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender:
Horst Weitzel, 61169 Friedberg/H., Katharina-Schackey-Straße 2
Tel. 06031 / 92969

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

10.8.2011

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-
sitzung:

Betreff: Ergänzung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Stadtwerke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, § 4 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg/Hessen (Aufgaben der kaufmännischen Betriebsleitung) gemäß § 2 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt zu ändern (Fettdruck = neuer Text):

„2. die Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien (Planung, Finanzierung, Realisierung, Betrieb und gegebenenfalls Rückbau, auch unter Beteiligung Dritter)“

Die seitherigen Ziffern 2 – 22 werden Ziffern 3 – 23.

Begründung:

Die bisherigen Tätigkeitsfelder (Gas, Wasser) der Stadtwerke Friedberg sind um weitere Handlungsfelder zu ergänzen, um eine nachhaltige, unabhängige, bürgernahe und dezentrale Energieversorgung dauerhaft sicherzustellen. Hierzu gehört unter anderem der Aufbau und Ausbau sowie die Beteiligung an lokaler und regionaler Energiebereitstellung mit Windkraftanlagen, Biomasse und Fotovoltaik.

In der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg ist in § 1 (Gegenstand und Zweck des Betriebes) an zwei Stellen geregelt, dass neben der Versorgung der Stadt Friedberg mit

Gas, Wasser und Fernwärme auch die Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien zum Zweck des Eigenbetriebes der Stadtwerke gehören (sollen).

Allerdings ist an keiner Stelle in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg geregelt, wer für dieses wichtige Betätigungsfeld innerhalb der Stadtwerke verantwortlich ist oder sein soll. Weder wird die Aufgabe „Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien“ der gemeinsamen Betriebsleitung noch dem technischen Betriebsleiter oder dem kaufmännischen Betriebsleiter zugeordnet.

Die Geschäftsordnung kennt den vorgenannten wichtigen Tätigkeitsbereich nicht, während Selbstverständlichkeiten des Tagesgeschäfts explizit in der Geschäftsordnung geregelt sind (exemplarisch Ziff. 2: die allgemeine Verwaltung mit Sekretariat, Telefonzentrale und Poststelle gehört zum Geschäftsbereich des kaufmännischen Betriebsleiters, oder Ziff. 4: der kaufmännische Betriebsleiter ist zuständig für das Finanz- und Rechnungswesen und die Buchhaltung !).

Daher ist die Geschäftsordnung satzungsgemäß zu ergänzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen, erforderlichen kalkulatorischen Vorermittlungsarbeiten u.a. sollte das genannte Handlungsfeld dem kaufmännischen Betriebsleiter zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende



Horst Weitzel
Fraktionsvorsitzender